LAG-2-083 LAG-Statut

Antragsteller*in: Gunther Heinisch, KV Mainz

Änderungsantrag zu LAG-2

Von Zeile 82 bis 87 löschen:
GRÜNEN sein müssen, wobei das Frauenstatut zu beachten ist. Die Wiederwahl ist möglich. ~~Stimmberechtigt bei der jeweiligen Wahl sind alle LAG-Mitglieder, die in den letzten zwei Jahren an mindestens zwei LAG-Sitzungen teilgenommen haben. Der/die Versammlungsleiter*in bekommt dafür die Teilnahmelisten der letzten Sitzungen zur Verfügung gestellt.~~ Die SprecherInnen vertreten die Landesarbeitsgemeinschaft gegenüber den Gremien und Gliederungen der Partei und

Begründung

Aus gutem Grund haben wir eine offene LAG-Struktur. Die in der zu streichenden Passage vorgeschlagene Einschränkung des Stimmrechts würde gerade die Beteiligungsmöglichkeiten von Mitgliedern einschränken, die wegen langer Anfahrtswege und/oder zeitlicher Restriktionen (Verantwortung für Kinder, pflegebedürftige Angehörige, Erwerbstätigkeit in Vollzeit oder mit darüber hinausgehender zeitlicher Beanspruchung bzw. mit Arbeitszeiten abends und am Wochenende, ehrenamtliche Tätigkeiten) häufiger gehindert sind, LAG-Termine wahrzunehmen. Begünstigt würden dagegen relativ die Teilhabemöglichkeiten von Menschen aus Mainz und Umgebung, die nicht mit den genannten oder anderen zeitlichen Restriktionen umzugehen haben.

Um mehr kontinuierliche Mitwirkung zu erreichen ist es das falsche Rezept, erst mal die Möglichkeiten der diskontinuierlichen Mitwirkung einzuschränken. Zudem sollte kein zusätzlicher Aufwand für die Prüfung der Stimmberechtigung generiert werden in Zeiten, in denen keine zusätzlichen Ressourcen für den dafür erforderlichen Verwaltungsaufwand bereigestellt werden können.